

Philosoph. Essay Friedrich Nietzsche – Zitat 2

„Der Gedanke, dass die Gebete der Verfolgten in höchster Not, dass die der Unschuldigen, die ohne Aufklärung ihrer Sache sterben müssen, dass die letzten Hoffnungen auf eine übermenschliche Instanz kein Ziel erreichen und dass die Nacht, die kein menschliches Licht erhellt, auch von keinem Göttlichen durchdrungen wird, ist ungeheuerlich“ (Max Horkheimer: Kritische Theorie. Hrsg. von Alfred Schmidt. Bd. 1 Frankfurt a. Main 1968, S. 372)

Zwei Heere - eine römische Legion und karthagische „Invasoren“ stehen sich am Traisimischen See gegenüber. Es sollte die erste einer Reihe von Schlachten sein, in denen Hannibal durch überlegene Kriegsführung der noch jungen römischen Republik eine Reihe an vernichtenden Niederlagen zufügt. Die Taktik ist dabei meist die gleiche: Nach einem Scheinrückzug der frontalen, schweren Linien umkreisen leichte Truppen die vorgestoßenen römischen Soldaten, das Heer ist umzingelt, es gibt kein Entkommen. Der mongolische Feldherr Dschingis Khan, der ca. 1500 Jahre später mit ähnlicher Strategie in wenigen Jahrzehnten fast ganz Eurasien erobert und ein umfassendes Werk mit dem (sinngemäßen) Titel „Die Kriegskunst“ hinterlassen hat, schreibt, dass beim Umzingeln des Gegners immer eine kleine Lücke zu lassen sei, da in Todesangst kämpfende Soldaten -verständlicherweise- deutlich mutiger, wilder, und somit gefährlicher kämpften. Der Minderzahl der dadurch geflohenen Soldaten könnte hingegen leicht durch Kavallerie nachgestellt werden.

Dem Zustand der Ungeheuerlichkeit, den Max Horkheimer in obigem Zitat treffend benennt, liegt eine auf Sachebene ähnliche, jedoch aus Sicht der Handelnden völlig unterschiedliche Situation zugrunde. Es ist nicht die sachlich bedingte „höchste Not“, die Horkheimer zu schaffen macht, es ist der -für ihn offenbar naive- Glaube an letztinstanzliche Gerechtigkeit, der für die Betroffenen die Dunkelheit nur zum Schein erhellt. Gleich dieser Art von „Verschönerungsglaube“ glauben die Soldaten an eine Fluchtmöglichkeit, die Ihnen von Dschingis Khans Heer suggeriert wird.

Zwar ergibt sich nicht direkt aus dem Zitat eine kategorische Ablehnung hoffnungsmachender Glaubensinhalte, jedoch scheint es, als wäre eine Erkenntnis über die eigene Situation notwendigerweise mit einem Verlust an Hoffnung bzw. verbunden. In Kafkas „Schloss“ geschieht genau das nicht: Der Protagonist, vom Rechtssystem verfolgt und missbraucht, geht zugrunde, immer noch im Glauben daran, den Grund für seine Verfolgung finden zu können. Den Glauben abzulegen, und sich mit der Ausweglosigkeit und Schwere der Situation auseinanderzusetzen scheint in diesem Kontext rationaler, sinnvoller, weniger Leiden verursachend. Nicht zu Unrecht verwendet Dschingis Khan Hoffnung manipulativ, wäre doch die Konsequenz aus der Erkenntnis der Ausweglosigkeit das von ihm gefürchtete Kämpfen bis zum bitteren Ende, nicht die hoffnungsvolle Flucht in die Weite.

Ist es also eine intellektuelle Notwendigkeit nicht an eine endgültige, jenseitige Gerechtigkeit zu glauben, macht das Glauben naiv, und ist es ein verzweifelter Versuch, sich von Verantwortung für das diesseitige Leben zu entziehen?

Knapp 100 Jahre früher gibt Karl Marx eine vergleichsweise ernüchternde und simple Antwort auf die Frage, ob Glaube ob seines Potentials falsche Hoffnung auf transzendente Gerechtigkeit zu wecken Schaden im immanenten Alltag anrichten kann. Er formuliert seine Ablehnung zwar eher auf gesamtgesellschaftlicher Ebene – Kritik richtet er an die Kirche als Ganzes, den Schaden sieht er in einer Aufrechterhaltung der ausbeutenden Industriegesellschaft, die die Arbeiterschaft erst durch die „Betäubung“ mit dem „Opium des Volkes“ durch die Institution Kirche willig bekommt – im Grunde genommen kritisiert er aus den gleichen Gründen wie Horkheimer die Funktion eines solchen „hoffnungsmachenden“ Glaubens. Horkheimer behält sich allerdings -im Unterschied zu Marx- eine definitive Schlussfolgerung über die Wirkungslosigkeit der Hoffnung vor. Ihn erschrickt die Abwesenheit einer übermenschlichen Instanz, die letztgültige Urteile treffen kann, daraus kann allerdings nicht nur der Schluss gezogen werden, dass derartige Glaubensinhalte abzulehnen sind,

sondern auch das Gegenteil: Die Notwendige Existenz von solchen, um ein die Ungeheuerlichkeit relativieren. „Diese Vorstellung ist ungeheuerlich“ hieße dann in ebenjenem Kontext nichts anderes, als „Das kann ich mir nicht vorstellen“, es muss daher anders sein.

Dass ein solcher Glaube – selbst in der objektiv ausweglosesten aller Situationen nicht Gegenstand sekundärer Ernüchterung, sondern lebenserhaltende Notwendigkeit ist und war, zeigt sich am Umgang der Opfer des Holocausts mit ihrer Situation währenddessen und danach. Biographische Beispiele wie die Berichterstattung Eva Erbens, Viktor Frankls oder das Tagebuch der Anne Frank zeigen uns, dass die Hoffnung auf Licht im übertragenen Sinne nicht nur möglich, sondern auch notwendig war. Die Hoffnung auf Befreiung im ganz wörtlichen Sinne, wie auch der Glaube an Sinn, bis hin zu einer intellektuellen Selbstverwirklichung (so man von solcher angesichts der Sach- und persönlichen Umstände sprechen kann) waren nicht nur lebenserhaltend, -die logische Konsequenz eines hoffnungslosen Daseins im Konzentrationslager bestünde ja lediglich in der Verminderung des Leidens, einen Schluss den die -vergleichsweise wenigen- „Drahtgänger“ auch konkret exekutierten- sondern für ein sinnhaftes Dasein danach essentiell.

Der legendäre Sager Frankls „jeder hat sein Auschwitz“ lässt den Schluss zu, dass es keine Situation gibt, die dem Betroffenen den Anspruch auf Hoffnung auf letztinstanzliche Antworten nehmen darf – sonst dürft es Hoffnung gar nicht geben. Allein aus rational-abwägender Perspektive ist es fraglich ob es solche Situationen überhaupt gibt. Dass es Betroffene gibt, die entweder ihr Leben lang im Glauben an ein besseres „Drüben“ gehalten werden, oder aus sozio-intellektueller Unmündigkeit selbst im Glauben verharren, ist retrospektiv unbestreitbar. Es ist jedoch nicht redlich, eine Situation ohne Kenntnis des Ausgangs im Vorhinein als ausweglos zu verurteilen, wie das Beispiel der Holocaustüberlebenden zeigt. Insofern ist Glaube und Hoffnung in diesem Kontext auch nicht das „Opium des Volkes“, das Individuum suggeriert sich keine Erlösung. Die Hoffnung auf einen Ausweg im Hier und Jetzt legitimiert den Glauben an die übermenschliche Gerechtigkeitsinstanz. Nicht umsonst sagen wir nach einem glücklichen Ausgang aus einer scheinbar „hoffnungslosen“ Lage Sätze wie „Es gibt ja doch noch Hoffnung im Leben.“

Man stelle sich das Problem einer Person vor, die die Hoffnung bereits aufgegeben hatte. War die Rettung dann überhaupt gerechtfertigt, macht sie überhaupt Sinn? Habe ich überhaupt noch Anspruch auf Sinnfindung in einem Leben, das ich bereits abgeschlossen habe? Fragen wie diese zeigen, dass vielmehr ein Ablehnen eines jeglichen Glaubens auch die Ablehnung von Verantwortung für sich selbst beinhalten als umgekehrt. Menschen, denen durch Krankheit ein baldiges und oft leidvolles Ende bewusst ist, sehnen sich nur in Ausnahmefällen nach einem baldigen, schmerzfreien Ende oder nach Dauerbespaßung, sondern vielmehr danach, ihr restliches Leben sinnvoll zu gestalten.

Es zeigt sich, dass der Glaube an transzendente Gerechtigkeit im immanenten Leben weit mehr Bedeutung hat, als das bloße Erträglichmachen meines -scheinbar- ausweglosen Zustandes. Nicht nur weil der Verstand nur rückblickend ein letztgültiges Urteil über den Ausgang fällen kann, sondern auch wenn evident ist, dass mir Gerechtigkeit im Leben nicht mehr zuteilwerden kann. Denn einerseits impliziert die Vorstellung vom sprichwörtlichen „Licht“ im Leben, dass die Zuteilwerdung einer solchen Erfahrung möglich ist, sonst hätten wir sie ja nicht. Andererseits ist bereits der Glaube an letztgültige Gerechtigkeit etwas Immanentes, er trotzt allen Ungerechtigkeiten und ist bereits Licht – für andere wie für einen selbst. Nichts bringt den Tyrannen so zur Weißglut wie der Unterdrückte, der unbändig seinem Diktat in stillem Glauben trotzt, nicht zuletzt dadurch, da sich sein Widerstand -er stellt ja keine Ablehnung an den Machtanspruch desselbigen dar- nicht bekämpfen oder gar brechen lässt. Der Glaubende glaubt, weil die Situation scheinbar hoffnungslos ist, nicht obwohl er keinen Ausweg sieht.

Dass es letztgültige Gerechtigkeit, Licht von oben gibt – oder nicht ist somit nicht mehr relevant für die Frage, ob das Glauben daran legitim ist.